

Leitlinien für den Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie

1. Bildungs- und Erinnerungsort

- a. Das Gebäude des Bildungs- und Erinnerungsortes soll seiner besonderen Funktion gerecht werden und zugleich durch eine qualitätsvolle, sich einfügende Architektur angemessen in das Ensemble des erinnerungskulturell gestalteten Stadtraums eingebunden werden und so atmosphärisch die historisch entstandene Zäsur des Ortes erlebbar machen.
- b. Das Gebäude des Bildungs- und Erinnerungsortes kann ober- und unterirdisch errichtet werden. In jedem Fall sind Teilbereiche oberirdisch zu errichten, die Besuchenden einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und den Ort angemessen architektonisch repräsentieren. Eine ausschließlich unterirdische Errichtung ist damit ausgeschlossen.
- c. Als Schlüssel zur erinnerungskulturellen Erfahrbarkeit des historischen Ortes wird der Außenraum in die Gestaltungs- und Ausstellungskonzeption einbezogen. Dabei ist die Installation von Ausstellungselementen, beispielsweise historische Fotografien im Freiraum essentiell für das Verständnis des Ortes.

2. Städtebau / Freiraum

- a. Es wird ein zusammenhängender erinnerungskultureller Stadtraum gestaltet, der die gesamte Dimension der ehemaligen Grenzübergangsstelle Friedrich-/ Zimmerstraße und des ehemaligen westalliierten Kontrollpunktes Checkpoint Charlie vermittelt. Die denkmalgeschützten Brandwände fassen den zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes (Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche) als historische Zeugnisse.
- b. Der ehemalige Grenzübergang muss als historisch entstandene Leerstelle stärker wahrnehmbar werden. Der gesamte Bereich ist entsprechend eines einheitlichen Konzeptes zu gestalten. Stadtmöblierungen und schattenspendende Elemente müssen zurückhaltend und dem Ort angemessen gestaltet werden und sich in den Stadtraum einfügen. Es ist zu prüfen, ob die Brandwände nachts angeleuchtet, mit Projektionen oder durch weitere Vermittlungsangebote bespielt werden können. Zusätzlich ist für den gesamten Ort ein Lichtkonzept zu entwickeln.
- c. Für Außengastronomie, Werbung und andere kommerzielle Nutzungen im öffentlichen Raum sind Restriktionen auszusprechen. In den angrenzenden Erdgeschossnutzungen sind insbesondere Nutzungen erwünscht, welche dem Bildungs- und Erinnerungsort zu Gute kommen.
- d. Eine klimaangepasste Planung ist durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Begrünung der Neubaufassaden und Versickerung des Regenwassers vor Ort sicherzustellen.

3. Neubaufassaden

- a. Die zum Bildungs- und Erinnerungsort ausgerichteten Neubaufassaden sind von besonderer Bedeutung und im Zuge des geplanten privaten Realisierungswettbewerbs bzw. durch die Begleitung des Baukollegiums in den Fokus zu stellen. Die Gestaltungsprinzipien beider Neubaufassaden sollten aufeinander abgestimmt sein, um zu einer visuellen Zurückhaltung des Ortes beizutragen.
- b. Die an den zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes angrenzenden Neubauten müssen sich klar von den historischen Brandwänden unterscheiden und zugleich darf nicht der Eindruck eines historisch gewachsenen Stadtplatzes entstehen.
- c. Die zum Bildungs- und Erinnerungsort ausgerichteten Neubaufassaden werden gegenüber dem Gedenkort visuell zurückhaltend gestaltet und integrieren sich in das Gesamtkonzept des

Ortes. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass ein übergreifendes Gestaltungsprinzip oder eine Begrünung die Öffnungen der Fassade visuell in den Hintergrund treten lässt.

- d. Der Sockelbereich der Neubaufassade auf dem östlich der Friedrichstraße gelegenen privaten Grundstück ist auf der zum Bildungs- und Erinnerungsort zugewandten Seite bis zu einer Höhe von mindestens 11 m geschlossen auszubilden. Eine Anbaubarkeit des Gebäudes in diesem Bereich für den Bildungs- und Erinnerungsort ist unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Der geschlossene Sockelbereich ist bis zur Errichtung des Gebäudes für den Bildungs- und Erinnerungsort erinnerungskulturell zu bespielen, z.B. in eine gute Gestaltung in die Außenausstellung einzubeziehen.
- e. Der Sockelbereich der Neubaufassade auf dem westlich der Friedrichstraße gelegenen privaten Grundstück soll im Erdgeschoss geschlossen ausgebildet werden, um diesen erinnerungskulturell zu bespielen, z.B. in die Außenausstellung einzubeziehen.
- f. Private Alltagsnutzungen sollen sich nicht in den Fassaden niederschlagen, so dass diese nicht störend in den Erinnerungsort eingreifen.
- g. Auch die dem Bildungs- und Erinnerungsort abgewandten Fassaden der Neubauten müssen eine dem Ort und der jeweiligen Nutzung angemessene Architektur erhalten.

4. Denkmalschutz

- a. Es wird eine größtmögliche Sichtbarkeit der denkmalgeschützten Brandwände sichergestellt.
- b. Im gesamten Bereich des Außenraums des ehemaligen Grenzübergangs werden die vermuteten Bodendenkmäler der ehemaligen Grenzanlagen als historische Spuren und zur Erläuterung des historischen Ortes in den Bodenbelag des Außenraums integriert, künstlerisch sichtbar gemacht und durch platzübergreifende Bodenmarkierungen ergänzt.
- c. Auch auf den privaten Teilflächen sollen die Integration und künstlerische Sichtbarmachung der Bodendenkmäler, etwa durch Bodenmarkierungen, in das Bauvorhaben erfolgen.

5. Verkehr

- a. Die Friedrichstraße soll im Bereich der ehemaligen Grenzübergangsstelle Friedrichstraße / Zimmerstraße und des ehemaligen westalliierten Kontrollpunktes Checkpoint Charlie entsprechend den Ergebnissen noch durchzuführender verkehrlicher Gutachten verkehrsberuhigt ausgebildet werden.
- b. Die Belange der zu Fuß Gehenden sind im Kontext der Verkehrssicherheit zu stärken.
- c. Der ÖPNV-Nachtbusverkehr soll weiterhin auf der Friedrichstraße verkehren können. Für mögliche Ersatzverkehre sind entsprechende Lösungen zu erarbeiten.
- d. Der Reise- und Sightseeing-Busverkehr ist aus dem zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes herauszuhalten. Für Führung und Abstellen ist eine alternative akzeptable Lösung zu finden, die sowohl für die Besuchenden als auch die Anwohnenden verträglich zu gestalten und zu verorten ist.
- e. Die Zimmerstraße soll als Fahrradstraße umgebaut und angeordnet werden.

Berlin, Dezember 2022